Gemeinde Kerns

Herbstversammlungen Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns

2. Korporation Kerns

3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Dienstag, 23. November 2010, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir laden Sie hiermit freundlich zu den Herbstversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke) ein auf Dienstag, 23. November 2010, 20.00 Uhr im Singsaal Kerns und möchten Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme an den kommenden Herbstversammlungen danken.

Traktanden
1. Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011

2. Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Sagenried vom 10. Juni 2010 (Parzellen 390, 447, 554, GB Kerns)

3. Kredit und Vollmacht für die Beteiligung am Ausbau der Erschliessung der Industriezone Sand 2. Etappe im Kostenbetrage von CHF 180'000.00 inkl. 7,6 % MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2010)

4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Mergim Alija, geb. 1. Oktober 1988, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11

5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Miranda Alija, geb. 18. Mai 1992, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5

6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Familie Remzi und Sehide Grdjalija-Shala mit Hajrije, Ermira und Ermal Grdjalija, alle Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 5

7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Mervete Halili-Nimonaj, geb. 2. März 1987, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 24

8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Jashar Haziri, geb. 6. Dezember 1993, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Dorfstrasse 1

9. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Ilir Krasniqi, geb. 23. April 1990, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Untergasse 2

10. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Ilirjana Krasniqi, geb. 24. August 1992, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Untergasse 2

11. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Mehmet Krasniqi, geb. 29. April 1987, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Untergasse 2

12. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Flamur Nimonaj, geb. 29. Oktober 1990, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5

13. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Marte Qetaj, geb. 11. November 1986, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Huisli, Flüelistrasse 57

14. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Kerns an Shqipe Qetaj, geb. 28. Oktober 1992, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Huisli, Flüelistrasse 57

15. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2010 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abs. 1 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 14) ein Gegenantrag, für jedes Gesuch gesondert, **spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf der Einbürgerungsgesuche gelten

insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen **müssen spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 19. Oktober 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 1
Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011

Sachverhalt
Der Einwohnergemeinderat Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Voranschlag 2011 in einem Zusammenzug. Falls Sie einen detaillierten Voranschlag möchten, wird Ihnen die Finanzverwaltung gerne ein ausführliches Exemplar aushändigen oder zustellen (Finanzverwaltung Kerns, Tel. 041 666 31 50).

Institutionelle Gliederung

Laufende Rechnung	*Voranschlag 2011*	*Voranschlag 2010*	*Rechnung 2009*
Ertrag			
Nettoeinnahmen aus Steuern	Fr. 13'159'700.00	Fr. 12'670'000.00	Fr. 11'795'091.00
Finanz-/Lastenausgleich Schule	Fr. 2'115'000.00	Fr. 1'850'000.00	Fr. 1'869'560.35
Steuerstrategiefonds	Fr. 350'000.00	Fr. 423'000.00	Fr. 548'386.00
Übrige Einnahmen	Fr. 236'000.00	Fr. 178'000.00	Fr. 177'730.85
Total Einnahmen	**Fr. 15'860'700.00**	**Fr. 15'121'000.00**	**Fr. 14'390'768.20**
Aufwand			
Behörden und Allg. Verwaltung	Fr. 1'428'870.00	Fr. 1'431'630.00	Fr. 1'368'582.85
Rechtsschutz und Sicherheit	Fr. –3'230.00	Fr. 192'660.00	Fr. –30'443.30
Bildung	Fr. 9'144'120.00	Fr. 9'088'110.00	Fr. 8'702'539.70
Kultur und Freizeit	Fr. 325'790.00	Fr. 285'470.00	Fr. 297'959.50
Gesundheit	Fr. 1'792'080.00	Fr. 968'580.00	Fr. 1'024'902.90
Soziale Wohlfahrt	Fr. 939'880.00	Fr. 988'330.00	Fr. 814'880.70
Verkehr	Fr. 443'890.00	Fr. 537'500.00	Fr. 480'915.15
Umwelt und Raumordnung	Fr. 252'650.00	Fr. 295'930.00	Fr. 246'710.90
Volkswirtschaft/Landwirtschaft	Fr. 139'200.00	Fr. 185'560.00	Fr. 200'332.10
Finanzen:			
Versicherungen	Fr. 19'000.00	Fr. 20'100.00	Fr. –20'501.40
Kapitaldienst	Fr. 201'000.00	Fr. 90'350.00	Fr. 41'221.48
Selbstfinanzierung	**Fr. 1'177'450.00**	**Fr. 1'036'780.00**	**Fr. 1'263'667.62**
./. Abschreibungen	Fr. 1'300'600.00	Fr. 1'170'600.00	Fr. 1'239'174.60
Mehraufwand	**Fr. 123'150.00**	**Fr. 133'820.00**	
Mehrertrag			**Fr. 24'493.02**

Artengliederung

Laufende Rechnung	*Voranschlag 2011*	*Voranschlag 2010*	*Rechnung 2009*
Total Aufwand	**Fr. 20'683'630.00**	**Fr. 19'972'310.00**	**Fr. 19'627'178.99**
Personalaufwand	Fr. 10'001'940.00	Fr. 9'896'700.00	Fr. 9'942'295.45
Sachaufwand	Fr. 2'700'140.00	Fr. 3'069'110.00	Fr. 2'658'729.27
Passivzinsen	Fr. 634'000.00	Fr. 589'500.00	Fr. 626'346.40
Abschreibungen	Fr. 1'740'000.00	Fr. 1'650'000.00	Fr. 1'605'510.85
Entschädigung an Gem.	Fr. 249'500.00	Fr. 233'700.00	Fr. 227'624.20
Eigene Beiträge	Fr. 4'100'370.00	Fr. 3'369'170.00	Fr. 3'263'061.77
Durchlaufende Beiträge	Fr. 227'500.00	Fr. 227'500.00	Fr. 257'499.15
Einlage in Spezialfinanz.	Fr. 75'240.00	Fr. 4'440.00	Fr. 318'865.65
Interne Verrechnungen	Fr. 954'940.00	Fr. 932'190.00	Fr. 727'246.25
Total Ertrag	**Fr. 20'560'480.00**	**Fr. 19'838'490.00**	**Fr. 19'651'672.01**
Steuern	Fr. 13'221'000.00	Fr. 12'731'000.00	Fr. 11'883'776.00
Konzessionen und Kraftw.	Fr. 225'000.00	Fr. 178'000.00	Fr. 177'730.85
Vermögenserträge	Fr. 450'800.00	Fr. 459'130.00	Fr. 626'536.69
Entgelte	Fr. 2'567'450.00	Fr. 2'557'030.00	Fr. 3'083'715.07
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 2'476'000.00	Fr. 2'273'000.00	Fr. 2'417'946.35
Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr. 206'540.00	Fr. 173'290.00	Fr. 240'678.20
Beiträge mit Zweckbindung	Fr. 178'100.00	Fr. 177'550.00	Fr. 236'543.45
Durchlaufende Beiträge	Fr. 227'500.00	Fr. 227'500.00	Fr. 257'499.15
Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	Fr. 53'150.00	Fr. 129'800.00	Fr. 0.00
Interne Verrechnungen	Fr. 954'940.00	Fr. 932'190.00	Fr. 727'246.25
Mehraufwand	**Fr. 123'150.00**	**Fr. 133'820.00**	
Mehrertrag			**Fr. 24'493.02**

Investitionsrechnung 2011

– Planung und Projekt neues Feuerwehrgebäude			Fr. 120'000.00
– Ersatz Clients und Server Schule			Fr. 154'000.00
– Erweiterung Trottoir Melchtal			Fr. 394'000.00
– Fussgängerübergang St. Niklausen			Fr. 155'000.00
– Erschliessung Industrie Sand			Fr. 180'000.00
– Wasserleitung Foribach 2. Etappe			Fr. 121'500.00
– Wasserleitung Arli-Loh-Liebetschwand			Fr. 306'000.00
– Ersatz Trinkwasserleitung Kägwilerstrasse 2. Etappe			Fr. 275'000.00
Total Bruttoinvestitionen			**Fr. 1'705'500.00**
./. Anschlussgebühren Wasser		Fr. 50'000.00	
./. Anschlussgebühren Kanalisation		Fr. 50'000.00	Fr. 100'000.00
Total Nettoinvestitionen			**Fr. 1'605'500.00**

Finanzierung

Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr. 1'605'500.00
./. Abschreibungen Brutto	Fr. 1'680'000.00
+ Mehraufwand 2011	Fr. 123'150.00
Zunahme der Verschuldung 2011	**Fr. 48'650.00**

Einwohnergemeinde

Bericht des Einwohnergemeinderates zum Voranschlag 2011

Allgemeines
Der Voranschlag für das Jahr 2011 weist in der Laufenden Rechnung einen Mehraufwand von 123'150 CHF auf. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 1'605'500 CHF vor. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie des Mehraufwandes ergibt sich eine Zunahme der Verschuldung von rund 48'650 CHF.

Der erwartete Ertrag von 20'560'480 CHF liegt um 720'470 CHF (+3,6 %) über dem Voranschlag 2010 und 908'808 CHF (+4,6 %) über dem Rechnungsabschluss 2009. Der Aufwand im Voranschlag 2011 beträgt 20'603'630 CHF und hat sich gegenüber dem Voranschlag 2010 um 707'220 CHF (+3,6 %) erhöht. Im Vergleich zum Abschluss 2009 liegt der Aufwand um 1'056'451 CHF (+5,4 %) höher. Im Voranschlag 2011 wurde mit einer real- und teuerungsbedingten Lohnsteigerung von 1.8 Prozent gerechnet. Der definitive Entscheid über die Höhe der Lohnsteigerung ist abhängig vom Entscheid des Kantonsrates Obwalden über die Lohnerhöhung für das Staatspersonal, welcher auch für die Lehrerschaft der Gemeinden verbindlich ist.

Der Voranschlag 2011 ist geprägt von der Einführung der neuen eidgenössischen Gesetzgebung rund um die Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011. Der Bund überträgt dadurch die Kosten an die Kantone und Gemeinden. Einige Kantone haben diese Kosten übernommen, der Kanton Obwalden hingegen hat die Mehrkosten den Gemeinden zugewiesen. Für Kerns bedeutet dies im Bereich «Gesundheit» Mehraufwendungen in der Höhe von gut 580'000 CHF. Diese jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben verkleinern den bereits sehr engen Handlungsspielraum der Gemeinde Kerns weiter. Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2012 der Steuerstrategieausgleich in der Höhe von 350'000 CHF weg fällt, hohe Investitionen in Infrastrukturen anstehen, das neue Finanzhaushaltsgesetz eingeführt wird und auf kantonaler Ebene von weiteren Steuerreduktionen die Rede ist, wird sich der Gemeinderat im Jahr 2011 intensiv mit der Finanzplanung auseinander setzen und politische Vorstösse auf kantonaler Ebene prüfen.

Verschuldung
Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Kerns beträgt per 31. Dezember 2009 12'029'891 CHF. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2'157.30 CHF. Von den im Budget 2010 vorgesehenen Nettoinvestitionen in der Höhe von 2'327'000 CHF werden aus verschiedenen Gründen nach heutigem Erkenntnisstand im laufenden Jahr rund 1'100'000 CHF nicht ausgeführt. Im Jahr 2011 sind Nettoinvestitionen von 1'605'500 CHF geplant. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen 2011 sowie des Mehraufwands von 123'150 CHF dürfte die Verschuldung per 31. Dezember 2011 auf rund 13'500'000 CHF anwachsen. Dies entspricht einer prognostizierten Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'400 CHF.

Nachfolgend sind die wichtigsten positiven und negativen Abweichungen gegenüber dem Budget 2010 kommentiert.
Bei den einzelnen Untertiteln wird das Budget 2010 gegenüber dem Budget 2011 verglichen. **Eine positive Abweichung zeigt ein besseres (weniger Kosten, höhere Erträge) Ergebnis als im Jahr 2010 budgetiert, eine negative Abweichung zeigt ein schlechteres Ergebnis (höhere Kosten, tiefere Erträge)** als im Budget 2010 geplant.

---

0 – Behörden und allgemeine Verwaltung
Nettoaufwand: 1'428'870 CHF
(+1'240 CHF, +0,1 % tiefer gegenüber dem Budget 2010)

---

011 – Gesetzgebende Behörde: +17'600.00
Der Aufwand für das Abstimmungsbüro kann gegenüber dem Jahr 2010 um 10'000.00 CHF reduziert werden, da keine Gesamterneuerungswahlen anstehen. Die Kosten für die Gemeindezeitschrift Kerns-INFO können dank effizienterer Gestaltung kontinuierlich reduziert werden.

012 – Gemeinderat und Kommissionen: +33'710.00
Durch die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 9 auf 7 per 1. Juli 2010 können die Entschädigungen gegenüber dem Budget 2010 um rund 25'000 CHF gesenkt werden. Gegenüber dem Abschluss 2009 ist sogar von einer Reduktion in der Höhe von rund 40'000 CHF auszugehen, da zahlreiche sitzungsintensive Projekte (Strukturentwicklung, Ortsplanung, Gondelbahnprojekt etc.) weit fortgeschritten sind.

020 – Gemeindeverwaltung: –85'120.00
Die PC-Arbeitsstationen der Gemeindeverwaltung inkl. Server etc. müssen aufgrund ihres Betriebsalters und dem Wechsel auf ein neues Betriebssystem komplett erneuert werden. Inklusive Aufrüstung auf Windows 7 und Office 2010 und der entsprechenden Mitarbeiterschulung ist mit Kosten von 90'000 CHF zu rechnen.

021 – Gemeindekanzlei und Zivilstandsamt: –1'640.00
Die für die Registerharmonisierung vorübergehend im Jahr 2010 geschaffenen Ressourcen können im Jahr 2011 grösstenteils wieder abgebaut werden. Daher sinken die Lohnkosten inklusive Sozialleistungen um rund 20'000 CHF. Der Voranschlag des Kantonalen Zivilstandesamt in Sarnen rechnet mit tieferen Kosten von rund 8'200 CHF. Dies

ist auf die mittlerweilen abgeschlossene Bereinigung des Zivilstandsregister zurückzuführen.
Durch die Zentralisierung des Passbüros entgehen der Gemeinde rund 10'000 CHF an Verkaufsprovisionen.

090 – Verwaltungsliegenschaften +13'910.00
Die Zivilschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns werden teilweise durch Dorfvereine als Klublokale genutzt. Bei einer kantonalen Kontrolle wurde festgestellt, dass die Anlagen bezüglich den Brandschutzvorschriften und der Betriebsbereitschaft auf den neusten Stand gebracht werden müssen. Die dafür vorgesehenen Massnahmen belaufen sich auf 15'000 CHF.

---

1 – Rechtsschutz und Sicherheit
Nettoertrag: 3'230 CHF (Aufwand 195'890, +101,7 % tiefer gegenüber dem Budget 2010)

---

140 – Feuer- und Ölwehr: +26'390.00
Das Feuerwehr-Budget weisst gegenüber dem Vorjahr fast keine Veränderungen auf. Lediglich das Anschaffungsvolumen ist von 45'000 CHF um rund 20'000 CHF auf 25'000.00 CHF gesunken. Im Jahr 2010 stand mit der Neueinkleidung ein grösseres Investitionsprojekt an.

150 – Militär- und Quartieramt +170'000.00
Da im Jahr 2011 keine Anschaffungen von Mobiliaren und Geräten vorgesehen sind und die Altlastensanierung der Kugelfanganlage Kerns im Jahr 2010 (budgetierter Aufwand 145'000 CHF) erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist im Jahr 2011 im Bereich Militär- und Quartieramt mit massiv weniger Aufwendungen zu rechnen.

---

2 – Bildung inkl. Schulliegenschaften
Nettoaufwand: 9'144'120 CHF (-56'010 CHF, –0,6 % höher gegenüber dem Budget 2010)

---

210 – Primarschule und Kleinklasse –17'960.00
Da mehrere Ausgaben (Spiel- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel, Didaktik) gegenüber dem Voranschlag 2010 neu im Bereich «Primarschule und Kleinklasse» verbucht werden und im Gegenzug gewisse Erträge neu in den Bereich «Volksschule sonstiges» verlagert wurden, ist der Aufwand um rund 18'000 CHF gewachsen.
Pro Schüler bezahlt die Gemeinde einen Beitrag von 100.00 CHF an das Klassenlager. Im Jahr 2011 ist der Betrag um 8'000.00 CHF höher als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass je nach Zeitpunkt des Lagers während dem Schuljahr, die Kosten auf ein anderes Kalenderjahr fallen.

211 – Orientierungsstufe und Mittelschule –146'120.00
Eine im Schuljahr 2009/2010 nicht besetzte Klassenlehrerstelle konnte per 1. August 2010 wieder besetzt werden.

214 – Musikschule –40'550.00
Der Lohnaufwand nimmt aufgrund der jährlichen teuerungsbedingten Anpassungen kontinuierlich zu, während dem die Elternbeträge konstant geblieben sind. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2010 beträgt rund 30'000 CHF.
Zur Zeit laufen unter den Gemeinden Verhandlungen ob auf den 1. Januar 2011 eine Fachstelle Musikschulen Obwalden geschaffen werden soll. Ist dies der Fall muss mit jährlichen Kosten von 9'000 CHF gerechnet werden. Bei beginn ab Schuljahr 2011/12 wurde dies mit 4'500 CHF budgetiert.

215 – Textiles Werken und Hauswirtschaft +136'090.00
In diesem Bereich fallen im Jahr 2011 rund 10'000 CHF weniger Anschaffungen und Unterhaltskosten an. Rund 90'000 CHF Lohnsumme wurden im Voranschlag 2010 fälschlicherweise in diesem Konto anstatt im Bereich «Schulleitung» budgetiert.

217 – Schulliegenschaften und Anlagen –29'450.00
Gegenüber dem Vorjahr sind mit 164'200 CHF rund 20'000 CHF mehr Unterhalt an Gebäuden und Anlagen geplant. Unter anderem soll die Lüftung im Singsaal optimiert, das Pausenplatzareal schülerinnen- und schülergerecht, die Brandmeldeanlage modernisiert und die Lautsprecheranlage in der Dossenhalle umgerüstet werden.

218 – Volksschule sonstiges +115'270.00
Gestützt auf das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Informatik-Konzept werden jährlich 50'000.00 CHF aufgewendet für die Amortisation der EDV-Infrastruktur der Schule Kerns. Im Jahr 2011 ist eine Gesamterneuerung geplant, daher ist diese Amortisation in der Laufenden Rechnung nicht notwendig. Insgesamt verursacht aber das gesamte Netz aufgrund der steigenden Grösse von Jahr zu Jahr mehr Aufwand. Deshalb werden neu 25'000 CHF anstelle von 15'000 CHF budgetiert.
Bisher wurde die Weiterverrechnung von Lohnkosten an Dritte in mehreren Kontos verbucht. Ab dem 2011 soll dies einheitlich im Konto 218 erfolgen. Deshalb ist der Ertrag um rund 40'000 CHF gestiegen.

219 – Schulleitung 134'000.00
Die personellen Veränderungen im Schuljahr 2009/2010 haben fälschlicherweise dazu geführt, dass im Budget 2010 die Lohnkosten um 90'000 CHF zu tief budgetiert wurden. Im Budget 2011 wurde dies korrigiert. Zudem hat der Einwohnergemeinderat das Gesamtpensum der Schulleitung gestützt auf das auf den 1. August 2011 in Kraft tretende optimierte Schulleitungsmodell um 20 Prozent auf 220 Stellenprozente angehoben.

Einwohnergemeinde

220 – Sonderschulung +46'760.00
Die Beiträge an Sonderschulen (inklusive Rütimattli) sind netto um rund 76'000 CHF gegenüber dem Budget 2010 gestiegen. Da die Beiträge an die Stiftung Rütimattli für Erwachsene neu im Konto 410 (Kranken- und Pflegeheime) verbucht werden, resultiert im Budget 2011 eine Aufwandminderung von rund 47'000 CHF.

3 – Kultur und Freizeit
Nettoaufwand: 325'790 CHF (–37'420 CHF, –13,0 % höher gegenüber dem Budget 2010)

320 – Bibliothek –13'120.00
Aufgrund der im ersten Betriebsjahr gesammelten Erfahrungen wurden die Einnahmen um 5'000 CHF reduziert und die Betriebskosten um rund 8'000 CHF erhöht. Es ist davon auszugehen, dass mit Nettoaufwendungen von rund 101'000 CHF der Betrieb inskünftig erfolgreich geführt werden kann.

330 – Parkanlagen und Wanderwege –2'300.00
Im Gebiet der gedeckten Brücke (Aecherlibach) möchte man den Wanderweg ausserhalb der Kantonsstrasse entlang führen. Diese Massnahme bedingt eine Fussgängerbrücke über den Aecherlibach, welche Kosten von 20'000.00 CHF verursacht. Anderseits entfallen die Kosten für die Gestaltung der Dorfeingänge und der Dorfbeflaggung.

350 – übrige Freizeitgestaltung –21'900.00
Auf den 1. Januar 2011 soll die Verantwortung der Jugendarbeit definitiv auf die Einwohnergemeinde übergehen. Es wird jährlich mit einem Nettoaufwand von rund 62'000 CHF (ohne Infrastrukturkosten) für die Jugendarbeit gerechnet. Die im Jahr 2010 budgetierten 40'000 CHF kommen infolge Verschiebung der Anstellung erst im 2011 zum Tragen.

4 – Gesundheit
Nettoaufwand: 1'792'080 CHF
(–823'500 CHF, –85,0 % höher gegenüber dem Budget 2010)

410 – Kranken- und Pflegeheime –913'900.00
Aufgrund der neuen Gesetzgebung rund um die Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 müssen Heiminsassen selber viel weniger an die Pflegekosten beitragen und auch Bundesbeiträge fliessen keine mehr. Dadurch entstehen massiv höhere Kosten für die Gemeinden (ca. 580'000 CHF).
Neu werden die Kosten für Erwachsene, welche von der Stiftung Rütimattli begleitet werden, nicht mehr unter Sonderschulungen geführt, dies verursacht in diesem Konto weitere zusätzliche Kosten (inkl. Zunahme gegenüber Vorjahr) von rund 213'000 CHF. Hinzu kommt eine steigende Tendenz an unterstützungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (rund 126'000 CHF).

440 – Spitalexterne Dienste +90'650.00
Der Beitrag der Gemeinde Kerns soll gegenüber dem Budget 2010 erfreulicherweise um rund 90'000 CHF sinken.

5 – Soziale Wohlfahrt
Nettoaufwand: 939'880 CHF (+49'650 CHF, +5,1 % tiefer gegenüber dem Budget 2010)

541 – Kinder- und Jugendheime +15'000.00
580 – gesetzliche wirtschaftliche Hilfe +22'000.00
582 – Arbeitslosenhilfe +10'000.00
Aufgrund der aktuellen Fälle und der Prognosen wird von einer leichten Entspannung ausgegangen. Es wurden bewusst keine Reserven budgetiert. Eine mögliche Veränderung dieser Positionen ist von der Entwicklung abhängig und kann praktisch nicht beeinflusst werden.

6 – Verkehr
Nettoaufwand: 443'890 CHF (+93'610 CHF, +17,4 % tiefer gegenüber dem Budget 2010)

620 – Gemeindestrassen +107'170.00
Im Jahr 2011 sind mit 18'500 CHF keine grösseren Strassensanierungen (Vorjahr 207'000 CHF) vorgesehen. Hingegen ist geplant die Ausrüstung des Gemeindedienstes (Werkstatteinrichtung, Berufskleider, Maschinen) im Kostenrahmen von rund 70'000.00 CHF zu optimieren.

650 – Regionalverkehr –13'560.00
Durch den stetigen leichten Ausbau des Angebots des öffentlichen Verkehrs nehmen die Kosten kontinuierlich zu. Im Jahr 2011 bewegt sich der Kostenanteil der Einwohnergemeinde an den Personenverkehr der SBB sowie den Doppelspurausbau der Zentralbahn Total 99'000.00 CHF.

7 – Umwelt und Raumordnung
Nettoaufwand: 252'650 CHF (+43'280 CHF, +14,6 % tiefer gegenüber dem Budget 2010)

790 – Raumordnung +102'200.00
Für die Raumplanung (Ortsplanungsrevision, Verkehrsplanung, Gondelbahnprojekt) ist auch im Jahr 2011 noch einmal mit einem relativ grossen Aufwand von rund 81'000 CHF zu rechnen. Dank den bereits fortgeschrittenen Projektständen ist aber gegenüber dem Budget 2010 mit rund 102'200 CHF und der Abrechnung 2009 mit rund 74'200 CHF weniger Aufwand zu rechnen.

8 – Volkswirtschaft
Nettoaufwand: 139'200 CHF (+46'360 CHF, +25,0 % tiefer gegenüber dem Budget 2010)

800 – Landwirtschaft +44'270.00
Ab dem Jahr 2011 sind die Gemeinden von Beiträgen an die Tierseuchekasse befreit.

840 – Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel +5'640.00
Aufgrund der tieferen Zinslage fallen die IHG Beteiligungen durch die Gemeinde tiefer aus.

9 – Finanzen und Steuern
Nettoertrag: 14'340'100 CHF (+500'150 CHF, –3,6 % höher gegenüber dem Budget)

900 – Gemeindesteuern +489'700.00
Das Budget für die Steuereinnahmen erfolgt aufgrund Prognosen der kantonalen Finanzverwaltung sowie eigenen Erfahrungen der letzten Jahre.
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2011 sind mit rund 13,2 Millionen CHF 3,9 % höher als im Vorjahr budgetiert. Die Nettoeinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuern wurden gegenüber dem Budget 2010 um 600'000 CHF und gegenüber der Abrechnung 2009 um rund 1'960'000 CHF angehoben.

920 – Finanzausgleich +192'000.00
Das neue Finanzausgleichsgesetz, das per 2010 vollständig in Kraft getreten ist, führt gemäss Prognose der kantonalen Finanzverwaltung für die Gemeinde Kerns zu einem Betrag von 1,65 Millionen CHF (250'000 CHF mehr als im Vorjahr). Der Lastenausgleich für die Gemeindeschule beträgt unverändert 465'000 CHF.
Der Betrag aus dem Steuerstrategiefond beträgt für das Jahr 2011 noch 350'000 CHF (Vorjahr 423'000 CHF). Hier muss beachtet werden, dass ab dem Jahr 2012 keine Beiträge mehr aus dem Steuerstrategiefond ausgeschüttet werden!

930 – Einnahmeanteile +58'000.00

940 – Kapitaldienst –110'650.00
Die Einnahmen aus den Wasserzinsen des Kantons wurden erhöht, die Verzinsung des Dotationskapitals des EWO wie auch die Gewinnausschüttung des EWO wurden aufgrund von Abklärungen wie im Voranschlag 2010 eingesetzt, während dem die restlichen Zinserträge um rund 35'000 CHF zurück gehen werden. Die Zinskosten hingegen nehmen unter anderem aufgrund Neuinvestitionen um rund 63'500 CHF zu.

990 – Abschreibungen –130'000.00
Der Abschreibungsbetrag beträgt 1,68 Millionen CHF. Dies ist um 0,8 Millionen CHF höher als im Budget 2010.

Voranschlag Investitionsrechnung 2011

1 – Rechtsschutz und Sicherheit
Netto-Investitionen: 140'000 CHF

140 – Feuer- und Oelwehr 120'000.00 CHF
Projekt und Planung neues Feuerwehrgebäude:
Vis-à-vis des Entsorgungshofs hat die Einwohnergemeinde im Jahr 2008 eine Landparzelle käuflich erworben mit der Absicht dort in absehbarer Zeit ein Feuerwehrgebäude mit allfälligen zusätzlichen multifunktionellen Räumen zu erstellen. Für die Projektierung und Planung ist als erstes eine Bedarfsanalyse und anschliessend ein Projektwettbewerb vorgesehen.

2 – Bildung
Netto-Investitionen: 154'000 CHF

218 – Schulleitung 154'000.00 CHF
Ersatz Clients (70 Stück) und Server Schule:
Die Clients der Schule Kerns sind mittlerweile fünf Jahre alt. Im ICT-Bereich spricht man von einer Lebensdauer von fünf Jahren der Geräte. Deshalb müssen die Clients im Kalenderjahr 2011 ersetzt werden. Die 70 neuen Clients inkl. einer Aufrüstung des Servers bedeuten Kosten in der Höhe von rund 154'000.00 CHF. Mit dieser Ausrüstung ist die Schule Kerns im Bereich Hardware wieder für fünf Jahre gewappnet.

6 – Verkehr
Netto-Investitionen: 549'000 CHF

620 – Gemeindestrassen 394'000.00 CHF

Erweiterung Trottoir Melchtal:
Der Verkehrsplaner hat für das Gemeindegebiet ein Verkehrskonzept erstellt. Die Erweiterung des Gehwegs soll die Bushaltestelle bei der Verzweigung Geissmattli mit der Weidlistrasse verbinden. Mit dem Neubau des Gehwegs wird die Verkehrssicherheit verbessert und das Gebiet Geissmattli wird für die Fussgänger besser erschlossen.

155'000.00 CHF
Optimierung Fussgängerübergang St. Niklausen:
Der Verkehrsplaner hat für das Gemeindegebiet ein Verkehrskonzept erstellt. Die Optimierung des Fussgängerüberganges von der Zubenstrasse in die Gruebistrasse soll umgesetzt werden. Damit kann die Verkehrssicherhit für die Bushaltestelle und den Fussgängerübergang verbessert werden. Durch die Schüler von St. Niklausen, welche neu ins Melchtal zur Schule gehen, wird vor allem die Bushaltestelle beim Restaurant Alpenblick benützt.

Einwohnergemeinde

180'000.00 CHF

Erweiterung Industriestrasse Sand – Erstellung eines Trottoirs

Zurzeit laufen Bemühungen im Industriegebiet Sand weiteres Land einzuzonen. Ein entsprechender Antrag zur Teilrevision des Teilzonenplans wird der Herbstgemeindeversammlung 2010 vorgelegt. Nach erfolgter Einzonung gilt es durch die Korporation Kerns für die optimale Erschliessung des neuen Landes die Industriestrasse zu erweitern. Die Einwohnergemeinde Kerns beteiligt sich an diesem Vorhaben durch die Finanzierung eines Trottoirs, um so die Fussgängersicherheit im Naherholungsgebiet Sand zu erhöhen.

---

7 – Umwelt- und Raumordnung
Netto-Investitionen: 702'500 CHF

---

700 – Wasserversorgung ***121'500.00 CHF***

Wasserleitung Foribach 2. Etappe:

Die Wasserversorgung Kerns beabsichtigt, mit der Überbauung Foribach, den schon länger anstehenden Ersatz der Verbindungsleitung zur Wasserversorung Sarnen zu bauen. Die erste Etappe wurde bereits im 2010 erstellt. Die neue Trinkwasserleitung ersetzt die bestehende Leitung durch das Quartier Schneggenhubel, welche teilweise bis zu vier Meter unter Terrain liegt.

306'000.00 CHF

Wasserleitung Arli-Loh-Liebetschwand (Ersatz):

Damit das Leitungsnetz der Wasserversorgung Kerns in einem der Normen und Richtlinen entsprechenden Stand gehalten werden kann, bedingt dies jährliche Ersatzbauten von Trinkwasserleitungen zu erstellen. Mit dem Ersatzbau der Trinkwasserleitung Arli-Loh/Liebetschwand wird ein älteres und leckanfälliges Teilstück der Trinkwasserversorgung Kerns (Baujahr 1930 und 1938) ersetzt.

275'000.00 CHF

Ersatz Trinkwasserleitung Kägiswilerstrasse (2. Etappe):

Die Ersatzleitung Kägiswilerstrasse war bereits im Budget 2010 berücksichtigt worden. Eine Einsprache zum Bauvorhaben GEP Kägiswilerstrasse hat verursacht, dass man die Bauarbeiten im Jahr 2010 nicht ausführen konnte. Das gesamte Projekt wird überarbeitet und erst im Jahr 2011 realisiert.

A. Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns hat den Voranschlag 2011 nach den Richtlinien des Finanzhaushaltreglements geprüft und beantragt, diesen zu genehmigen.

B. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011 zuzustimmen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2011 wird genehmigt.

2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 11. Oktober 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 2
Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Sagenried vom 10. Juni 2010 (Parzellen 390, 447, 554, GB Kerns)

Sachverhalt
Im Industrie- und Gewerbegebiet Sand in Kerns bestehen nur noch zwei grössere Baulandreserven für die Ansiedlung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung Sagenried («Teilzonenplan Sagenried») sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die verbleibenden Baulandreserven besser nutzbar zu machen und leicht zu vergrössern.

Mehrere Betriebe beabsichtigen, im Industrie- und Gewerbegebiet Sand Neubauten zu erstellen. Die Gemeinde ist daran interessiert, dass die Betriebe ihre Produktion innerhalb des Gemeindegebiets von Kerns erweitern können und nicht in andere Gemeinden ausweichen müssen. Daneben soll mit den Umzonungen im Sagenried baureifes Industrieland für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf bereitgestellt werden.

Erwägungen
A. Die Ortsplanungskommission hat in Zusammenarbeit mit der Planteam S AG, Sempach-Station, die Grundlagen für die nachfolgenden Anpassungen des Zonenplans und des Baureglements erarbeitet:
   – Einzonung von 9'112 m2 der Parzelle Nr. 447 entlang der Neumattstrasse von der Landwirtschaftszone in die Industriezone (IZ).
   – Einzonung von 531 m2 der Parzellen 447 und 390 von der Landwirtschaftszone in die Grünzone (GR).
   – Umzonung von 615 m2 der Parzellen Nr. 447 und 554 von der Industriezone (IZ) in die Grünzone (GR).
   – Auszonung von 3'186 m2 der Parzelle Nr. 447 entlang der Siebeneichstrasse von der Industriezone in die Landwirtschaftszone.
   – Das Baureglement vom 27. September 1998 soll unter Artikel 19 «Industriezone (IZ)» und Artikel 23 «Grünzone (GR)» angepasst werden.

B. Mit Schreiben vom 1. Februar 2010 nahm das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden zur Teilrevision der Ortsplanung Sagenried im Vorprüfungsverfahren Stellung. Die verschiedenen Anregungen sind im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV berücksichtigt worden.

C. Der Teilzonenplan Sagenried wurde vom 20. November 2009 bis 21. Dezember 2009 gestützt auf Artikel 11 und ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 sowie auf Artikel 6 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung aufgelegt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

D. Der Teilzonenplan Sagenried und der Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 10. Juni 2010 wurden gemäss Art. 6 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 2001 während 30 Tagen in der Zeit vom 11. Juni 2010 bis 11. Juli 2010 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die geplanten Umzonungen und die Anpassungen des Baureglements eingereicht worden.

   Anlässlich der im Nachgang der Gemeindeversammlung stattfindenden Korporationsversammlung holt der Korporationsrat unter Traktandum 4 bei den Stimmberechtigten die Zustimmung zu dieser Teilrevision der Ortsplanung Sagenried ein. Die Zustimmung zu diesem Sachgeschäft bildet eine entscheidende Grundlage dieses Geschäfts und soll deshalb als Vorbehalt genannt werden.

   Abgesehen von dieser Zustimmung sind somit sämtliche Voraussetzungen erfüllt, damit diese Anpassungen des Zonenplans und des Baureglements der Herbstgemeindeversammlung vom 23. November 2010 zur Genehmigung unterbreitet werden können.

E. Nach der Annahme der Teilrevision der Ortsplanung Sagenried durch die Herbstgemeindeversammlung 2010 werden die Unterlagen dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht. Mit der regierungsrätlichen Genehmigung der Teilrevision treten die Anpassungen in Kraft.

F. Mit der Teilrevision der Ortsplanung Sagenried kann die Einwohnergemeinde Kerns zusammen mit der Korporation als Landverkäuferin eine nachhaltig gewerbliche Entwicklung in unserem bestens bewährten Industriegebiet sicher stellen.

   Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung Sagenried zuzustimmen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die nachfolgende Teilrevision der Ortsplanung Sagenried vom 10. Juni 2010 wird unter dem Vorbehalt

genehmigt, dass die Korporationsversammlung vom 23. November 2010 im Rahmen des Traktandums 4 dieser Teilrevision zustimmt:

- Einzonung von 9'112 m² der Parzelle Nr. 447 entlang der Neumattstrasse von der Landwirtschaftszone in die Industriezone (IZ).
- Einzonung von 531 m² der Parzellen 447 und 390 von der Landwirtschaftszone in die Grünzone (GR).
- Umzonung von 615 m² der Parzellen Nr. 447 und 554 von der Industriezone (IZ) in die Grünzone (GR).
- Auszonung von 3'186 m² der Parzelle Nr. 447 entlang der Siebeneichstrasse von der Industriezone in die Landwirtschaftszone.
- Das Baureglement vom 27. September 1998 wird unter Artikel 19 «Industriezone (IZ)» und Artikel 23 «Grünzone (GR)» angepasst.

2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 19. Oktober 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Kerns

Teilzonenplan Sagenried

1 : 2000

Öffentliche Auflage vom 11. Juni bis 11. Juli 2010

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am . . . .

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Vom Regierungsrat mit RRB Nr. . . . . am . . . . genehmigt.

Frau Landammann: Der Landschreiber:

Planteam S AG - Bahnhofstrasse 19a - Postfach - 6203 Sempach-Station
Tel. 041 469 44 44 - Fax 041 469 44 45 - sempach@planteam.ch - www.planteam.ch
Plan Nr.: 1.1159b-04 Datei: kern_planung_NW/OW_proj_publik.gws Projektleiter: rmi
Erstellt: 19.10.2009 / aer Letzte Änderung: 26.05.2010 / aer AV Daten: Nov. 2008

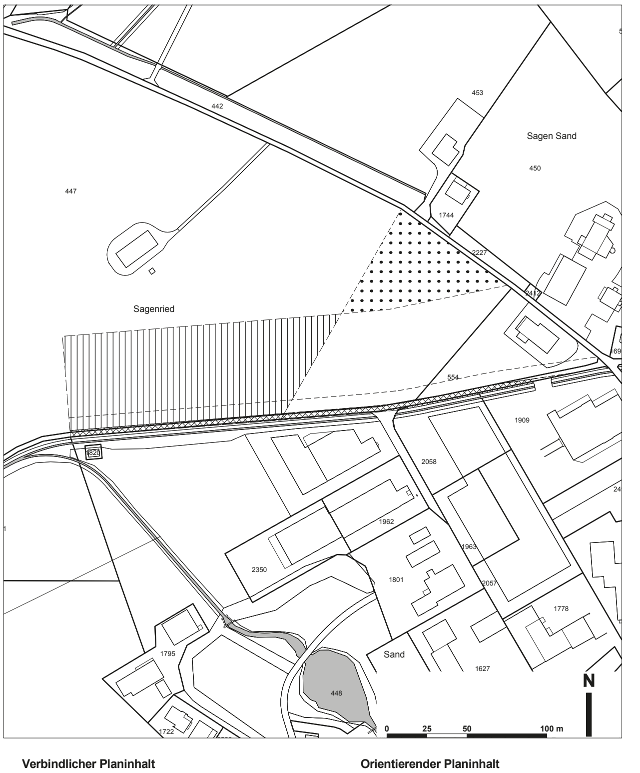

Verbindlicher Planinhalt

- Auszonung von der Industriezone IZ in die Landwirtschaftszone LW
- Einzonung von der Landwirtschaftszone LW in die Industriezone IZ
- Um- sowie Einzonung von der Industriezone IZ und Landwirtschaftszone LW in die Grünzone GR

Orientierender Planinhalt

- Gewässer
- Strasse (projektiert)

Traktandum 3

Kredit und Vollmacht für die Beteiligung am Ausbau der Erschliessung der Industriezone Sand 2. Etappe im Kostenbetrage von CHF 180'000.00 inkl. 7,6 % MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2010)

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat und der Korporationsrat haben sich in den letzten Jahren gemeinsam mit der Frage befasst, wie viel Land ab der Industriezone Sagenried in den nächsten Jahren abgegeben werden kann oder soll und wie die Erschliessung ins Industriegebiet optimiert werden kann. Die beiden Ratsgremien sind übereingekommen, im Gebiet Sagenried rund 3'200 m² Land längs der Siebeneichstrasse aus der Industriezone zu entlassen, weil die Erschliessung dieses Landstückes schwierig ist. Im Gegenzug soll entlang der Neumattstrasse rund 9'000 m² Land neu in die Industriezone eingezont werden. Das entsprechende Geschäft ist als Traktandum 2 dieser Herbstgemeindeversammlung (Zonenplanrevision) traktandiert.

Anlässlich der Frühlingsgemeindeversammlung 2010 wurde dem Kredit für den Ausbau der Erschliessung der Industriezone Sand 1. Etappe im Kostenbetrage von CHF 290'000.00 inkl. 7,6 % MwSt zugestimmt. Die entsprechenden Arbeiten für den Ausbau des Einmünders Siebeneichstrasse in die Stanserstrasse und die Sanierung der Siebeneichbrücke werden voraussichtlich bis Ende 2010 abgeschlossen. Es wurde in diesem Versammlungsbeschluss darauf hingewiesen, dass bei der 2. Etappe mit einer weiteren Beteiligung der Einwohnergemeinde Kerns von CHF 180'000.00 zu rechnen ist.

Erwägungen

A. Die Einwohnergemeinde und die Korporation Kerns wollen mit der Erweiterung und dem Ausbau der Industriezone Sand die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um die vorhandene und zukünftige Bauzone optimal nützen zu können. In einer Vereinbarung mit dem Korporationsrat wurde im Februar 2010 die Kostenbeteiligung zur Erweiterung der Industriezone Sand geregelt.

   Nach der 1. Etappe soll im 2011 auch die 2. Etappe des Ausbaus der Erschliessung der Industriezone Sand erfolgen. Der grösste Teil dieser Kosten soll durch Erschliessungsbeiträge beim Landverkauf (Vorfinanzierung durch die Korporation) sowie einem Beitrag der Korporation Kerns von CHF 278'000.00 finanziert werden (siehe Traktandum 4 der Herbstgemeindeversammlung 2010 der Korporation Kerns).

B. Die Einwohnergemeinde Kerns beteiligt sich gemäss der Vereinbarung vom Februar 2010 an der 2. Etappe der Erweiterung der Erschliessung der Industriezone Sand mit einem Betrag von CHF 180'000.00 inkl. 7,6 % MwSt (Kostenstand März 2010). Dieser Betrag entspricht der Kostenschätzung der Slongo Röthlin und Partner AG, Stans hauptsächlich für die Erstellung eines Trottoirs entlang der Industriestrasse sowie einer allfälligen Beteiligung an den Restkosten.

C. Dieses Traktandum steht in direktem Zusammenhang mit dem Traktandum 2 (Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Sagenried vom 10. Juni 2010) sowie dem Traktandum 4 der Korporationsversammlung vom 23. November 2010 (Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Beteiligung an der Erschliessung Sagenried von Brutto CHF 1'160'000.00 exkl. MwSt, Netto CHF 278'000.00 exkl. MwSt und der Zustimmung zur Auszonierung von rund 3'200 m2 Bauland entlang der Siebeneichstrasse und der Neueinzonierung von rund 9'000 m2 Bauland entlang der Neumattstrasse im Gebiet Sagenried Nord, Kerns). Aus diesem Grund beantragt der Einwohnergemeinderat diesem Antrag, vorbehältlich der Zustimmung zu den vorgenannten Traktanden, zuzustimmen. Wie bereits in der Vereinbarung vom Februar 2010 festgehalten, erfolgt die Kostenbeteiligung an das Trottoir auch vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrats Obwalden zur Teilrevision der Ortsplanung Sagenried.

   Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Durch den Ausbau der Erschliessung der Industriezone Sand können wichtige Weichen gestellt werden, für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Beteiligung am Ausbau der Erschliessung der Industriezone Sand 2. Etappe im Kostenbetrage von CHF 180'000.00 inkl. 7,6 % MwSt, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand März 2010) erteilt.

2. Die Krediterteilung wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Korporationsversammlung dem Kreditantrag über Brutto CHF 1'160'000.00 für den Ausbau der Erschliessung Sagenried zustimmt und die Teilrevision der Ortsplanung Sagenried vom 10. Juni 2010 durch

die Einwohnergemeindeversammlung und durch den Regierungsrat genehmigt wird und in Rechtskraft erwächst.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 18. Oktober 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Einbürgerungswesen im Jahr 2010

Bei der Behandlung der Einbürgerungsgesuche kam es zu Verzögerungen, da aufgrund von Bundesgerichtsentscheiden während längerer Zeit eine gewisse Rechtsunsicherheit bestand. Diese ist mittlerweilen mit dem neuen kantonalen Einbürgerungsgesetz aus dem Raum geschafft worden. Die Einbürgerungskommission und auch der Einwohnergemeinderat nehmen die ihr übertragene Aufgabe sehr ernst. Aus diesem Grund haben die beiden Gremien im Frühling 2010 einen Workshop besucht, welcher zusammen mit André Blank, Justizverwalter des Kantons Obwalden, durchgeführt wurde.

Die Einbürgerungskommission und der Einwohnergemeinderat haben sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2011 die verbleibenden 16 Gesuche mit 27 involvierten Personen abzuarbeiten. Eine schnellere Abarbeitung ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da die seriöse Behandlung eines Gesuchs mit grossem Aufwand verbunden ist. Die Einbürgerungskommission als vorberatendes Gremium hat im Jahr 2010 insgesamt 24 Gesuche mit 32 involvierten Personen behandelt. Es handelt sich mehrheitlich um Gesuche, welche in den Jahren 2006 und 2007 eingereicht wurden.

Von den 24 Gesuchen wurde ein Gesuch an der Frühlingsgemeindeversammlung und elf Gesuche werden an der Herbstgemeindeversammlung zur Einbürgerung beantragt. Auf Antrag des Gemeinderats wurde an der Frühlingsgemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt. Zwei Gesuche mussten zwecks weiterer Abklärungen zurück gestellt werden. Neun Gesuche mit zwölf involvierten Personen konnten von der Einbürgerungskommission respektive dem Einwohnergemeinderat nicht positiv beurteilt werden. Die von diesen Gesuchen betroffenen Einbürgerungswilligen haben deshalb ihr Gesuch zurückgezogen.

Der Einwohnergemeinderat ist überzeugt, dass durch die seriöse Beurteilung der Gesuche, den Stimmberechtigten nur Gesuche zur Erteilung des Bürgerrechts vorgelegt werden, welche die vom Gesetzgeber formulierten Kriterien erfüllen.

Einbürgerungskommission

Traktandum 4
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Mergim Alija, geb. 1. Oktober 1988, Staatsangehöriger von Serbien, Flüelistr. 11, Kerns

Sachverhalt
Mergim Alija, Staatsangehöriger von Serbien, Flüelistrasse 11, Kerns, reichte am 4. September 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Mergim Alija sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Alija Mergim ist am 01.10.1988 in Gjakovë (Kosovo) geboren. Seit dem 20.05.1995 wohnt Alija Mergim in Kerns. Mit seiner Familie wohnte er stets an der Haltenstrasse 5 und seit 01.08.2010 wohnt er zusammen mit seiner Freundin an der Flüelistrasse 11. Alija Mergim besuchte die ganze obligatorische Schulzeit in Kerns. Seine Lehre absolvierte er als Flachdachbauisoleur bei der Durrer GmbH in Alpnach. Seit Beendigung der Lehre arbeitet er weiterhin bei der Durrer GmbH in Alpnach und absolvierte eine Ausbildung zum Gruppenleiter.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Mergim Alija zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Mergim Alija, geb. 1. Oktober 1988, Staatsangehöriger von Serbien, Flüelistrasse 11, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 7. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 5
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Miranda Alija, geb. 18.05.1992, Staatsangehörige von Serbien, Haltenstrasse 5, Kerns

Sachverhalt
Miranda Alija, Staatsangehörige von Serbien, Haltenstrasse 5, Kerns, reichte am 5. September 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Miranda Alija sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Sie pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Miranda Alija ist am 18.05.1992 in Gjakovë (Kosovo) geboren. Seit dem 20.05.1995 wohnt Miranda Alija mit ihrer Familie in Kerns. Sie besuchte die ganze obligatorische Schulzeit in Kerns. Seit 2008 absolvierte Miranda Alija die Attest-Lehre als Detailhandelsfachfrau bei der Dorfmetzg Wirz in Sarnen, welche sie im Sommer 2010 abschloss. Berufsbegleitend möchte sie jetzt eine Handelsschule besuchen.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Miranda Alija zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Miranda Alija, geb. 18. Mai 1992, Staatsangehörige von Serbien, Haltenstrasse 5, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 6

Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Familie Remzi und Sehide Grdjalija-Shala mit Hajrije, Ermira und Ermal Grdjalija, alle Staatsangehörige von Serbien, Hofstrasse 5, Kerns

Sachverhalt

Remzi und Sehide Grdjalija-Shala mit Hajrije, Ermira und Ermal Grdjalija, alle Staatsangehörige von Serbien, Hofstrasse 5, Kerns, reichten am 3. März 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellern konnte festgestellt werden, dass die Kinder sehr gut und die Eltern gut Deutsch (inkl. Mundart) sprechen und das Schweizerdeutsch ohne Probleme verstehen. Die Gesuchsteller fühlen sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie haben sich gut eingelebt. Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und wissen diese zu schätzen. Sie pflegen einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Remzi Grdjalija ist am 24.08.1965 in Studime e Poshtme (Kosovo) geboren. Er wohnt seit 30.11.2000 fest in Kerns. Er war bis 1996 sechs Jahre als Saisonnier in der Schweiz, stellte 1996 ein Asylgesuch, lebte als Saisonnier und Asylbewerber im Kanton Solthurn und von 1991 bis 2000 in den Kommunen Aedermannsdorf, Welschenrohr und Ledermannsdorf. Remzi Grdjalija arbeitet seit April 2008 als Kranführer bei der Firma Fallegger Bau AG in Giswil.

   Seine Ehefrau Sehide Grdjalija-Shala ist am 15.06.1968 in Akrashticë (Kosovo) geboren. Sie wohnt seit 30.11.2000 fest in Kerns. Im Juni 1996 besuchte sie drei Monate ihren Mann in Aedermannsdorf SO. Am 28.06.1993 haben Remzi und Sehide Grdjalija-Shala in Gojbulë (Kosovo) geheiratet. Nebst den Aufgaben im Haushalt absolvierte Frau Grdjalija im 2008 die Pflegerinnenschule SRK in Luzern und ist zur Zeit auf Arbeitssuche.

   Hajrije Grdjalija ist am 17.07.1995 in Mitrovicë (Kosovo) geboren. Sie wohnt seit 30.11.2000 fest in Kerns. Hairije besuchte den Kindergarten und die Primarschule in Kerns. Zur Zeit besucht sie die 3. KOS B in Kerns.

   Ermira Grdjalija ist am 26.04.1997 in Niederbipp BE geboren. Sie wohnt seit 30.11.2000 fest in Kerns. Sie besuchte den Kindergarten und die Primarschule in Kerns. Zur Zeit besucht sie 2. KOS B in Kerns.

   Ermal Grdjalija ist am 22.11.1998 in Niederbipp BE geboren. Er wohnt seit 30.11.2000 fest in Kerns. Er besuchte den Kindergarten und die bisherige Primarschule in Kerns. Zur Zeit besucht er die 5. Primarschule in Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Familie Remzi und Sehide Grdjalija-Shala mit Hajrije, Ermira und Ermal Grdjalija zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Einwohnergemeinde

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Remzi und Sehide Grdjalija-Shala mit Hajrije, Ermira und Ermal Grdjalija, alle Staatsangehörige von Serbien, Hofstrasse 5, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 2'400.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 7
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Mervete Halili-Nimonaj, geb. 02.03.1987, Staatsangehörige von Kosovo, Flüelistr. 24, Kerns

Sachverhalt
Mervete Halili-Nimonaj, Staatsangehörige von Kosovo, Flüelistrasse 24, Kerns, reichte am 27. November 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Mervete Halili-Nimonaj gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen.

Mervete Halili-Nimonaj ist am 02.03.1987 in Baballoq (Kosovo) geboren. Seit dem 16.02.2000 wohnt Mervete Halili-Nimonaj in Kerns und ist seit dem 25. November 2009 verheiratet. Frau Halili-Nimonaj Mervete besuchte die 5. + 6. Primarschule sowie die 1. – 3. KOS in Kerns und das 10. Schuljahr in Sarnen. Nach der Schule machte Frau Halili ein Sozialjahr bei der Juveso Luzern und begleitend dazu ein Praktikum im Seniorenzentrum Zwyden in Hergiswil. Im August 2007 bis August 2009 absolvierte sie die Handelsschule Luzern im Bereich KV/Büro 1 und 2. Seit dem 1. Mai 2007 arbeitet sie bei der Maxon Motor AG in Sachseln als Produktionsangestellte.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Mervete Halili-Nimonaj zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Mervete Halili-Nimonaj, geb. 2. März 1987, Staatsangehörige von Kosovo, Flüelistrasse 24, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 13. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 8
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Jashar Haziri, geb. 6. Dezember 1993, Staatsangehöriger von Serbien, Dorfstrasse 1, Kerns

Sachverhalt
Jashar Haziri, Staatsangehöriger von Serbien, Dorfstrasse 1, Kerns, reichte am 9. Februar 2004 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Jashar Haziri sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Jashar Haziri ist am 06.12.1993 in Sarnen OW geboren. Seit Geburt wohnt Herr Haziri in Kerns. Jashar Haziri absolvierte seine gesamte obligatorische Schulzeit in Kerns. Seit 16. August 2009 ist er in der Lehre als Gipser bei der Firma Halter & Colledani, Sarnen.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Jashar Haziri zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Einwohnergemeinde

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Jashar Haziri, geb. 6. Dezember 1993, Staatsangehöriger von Serbien, Dorfstrasse 1, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 700.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 6. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 9
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Ilir Krasniqi, geb. 23. April 1990, Staatsangehöriger von Kosovo, Untergasse 2, Kerns

Sachverhalt
Ilir Krasniqi, Staatsangehöriger von Kosovo, Untergasse 2, Kerns, reichte am 28. Dezember 2006 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Ilir Krasniqi sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Ilir Krasniqi ist am 23.04.1990 in Gjakovë (Kosovo) geboren. Seit dem 16.08.1998 wohnt Ilir Krasniqi in der Schweiz. Vom 16.08.1998 bis 01.08.1999 in Wilen und seit 01.08.1999 in Kerns. Ilir Krasniqi absolvierte die Lehre als Elektromonteur bei der Elektro Furrer AG Sachseln. Seit 01.08.2010 arbeitet er nun als Elektromonteur bei der Lehrfirma. Zuvor besuchte er die obligatorische Schulzeit im Kosovo, in Wilen und Kerns.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Ilir Krasniqi zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Ilir Krasniqi, geb. 23. April 1990, Staatsangehöriger von Kosovo, Untergasse 2, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 1. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 10
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Ilirjana Krasniqi, geb. 24. August 1992, Staatsangehörige von Kosovo, Untergasse 2, Kerns

Sachverhalt
Ilirjana Krasniqi, Staatsangehörige von Kosovo, Untergasse 2, Kerns, reichte am 28. Dezember 2006 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Ilirjana Krasniqi sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Sie pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Ilirjana Krasniqi ist am 24.08.1992 in Gjakovë (Kosovo) geboren. Seit dem 16.08.1998 wohnt Ilirjana Krasniqi in der Schweiz. Vom 16.08.1998 bis 01.08.1999 in Wilen und seit 01.08.1999 in Kerns. Ilirjana Krasniqi absolviert zur Zeit die Lehre als Detailhandelsassistentin im SPAR Supermarkt in Giswil. Zuvor absolvierte sie die obligatorische Schulzeit in Kerns, das 10. Schuljahr in Sarnen und ein Praktikum bei der Firma SPAR Supermarkt Giswil.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Ilirjana Krasniqi zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Ilirjana Krasniqi, geb. 24. August 1992, Staatsangehörige von Kosovo, Untergasse 2, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 1. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 11
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Mehmet Krasniqi, geb. 29. April 1987, Staatsangehöriger von Kosovo, Untergasse 2, Kerns

Sachverhalt
Mehmet Krasniqi, Staatsangehöriger von Kosovo, Untergasse 2, Kerns, reichte am 1. April 2005 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Mehmet Krasniqi sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Mehmet Krasniqi ist am 29.04.1987 in Gjakovë (Kosovo) geboren. Am 13.08.1998 ist Mehmet Krasniqi im Rahmen des Familiennachzuges zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern erstmals in die Schweiz eingereist. Bis zum 30.07.1999 war er in Sarnen angemeldet und seit dem 01.08.1999 ist er in Kerns wohnhaft. Mehmet Krasniqi besuchte die 5. Klasse in Wilen, von der 6. Primar bis zur 3. Real besuchte er die Schule in Kerns und anschliessend das 10. Schuljahr in Sarnen, wovon er das 2. Semester in Engelberg absolvierte. Im Sommer 2010 hat er die Wirtschaftsmittelschule in Luzern abgeschlossen. Zurzeit ist Mehmet Krasniqi auf der Suche nach einer Festanstellung.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Mehmet Krasniqi zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Mehmet Krasniqi, geb. 29. April 1987, Staatsangehöriger von Kosovo, Untergasse 2, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 8. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 12
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Flamur Nimonaj, geb. 29. Oktober 1990, Staatsangehöriger von Kosovo, Haltenstr. 5, Kerns

Sachverhalt
Flamur Nimonaj, Staatsangehöriger von Kosovo, Haltenstrasse 5, Kerns, reichte am 27. November 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit dem Gesuchsteller konnte festgestellt werden, dass Flamur Nimonaj sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Er hat sich gut eingelebt. Er ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Er pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Flamur Nimonaj ist am 29.10.1990 in Gjakovë (Kosovo) geboren. Seit dem 16.02.2000 wohnt Flamur Nimonaj mit seiner Familie in Kerns. Flamur Nimonaj besuchte die ganze obligatorische Schulzeit in Kerns und das 10. Schuljahr in Sarnen. Seit dem 10. August 2008 absolviert er eine Lehre als Printmedienverarbeiter beim GfK PrintCenter in Hergiswil.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Flamur Nimonaj zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Flamur Nimonaj, geb. 29. Oktober 1990, Staatsangehöriger von Kosovo, Haltenstrasse 5, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 7. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 13
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Marte Qetaj, geb. 11.11.1986, Staatsangehörige von Serbien, Huisli, Flüelistr. 57, Kerns

Sachverhalt
Marte Qetaj, Staatsangehörige von Serbien, Huisli, Flüelistrasse 57, Kerns, reichte am 22. August 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Marte Qetaj sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Sie pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Marte Qetaj ist am 11.11.1986 in Klinë (Kosovo) geboren. Als sie sechs Monate alt war, kam sie nach Kerns und wohnt seit 02.05.1995 fest in Kerns. Marte Qetaj absolvierte die ganze obligatorische Schulzeit in Kerns. Anschliessend war Sie 6 Monate als Au-pair in Yverdon tätig. Danach hat sie im Bethanien eine Attestlehre als Koch absolviert. Seither arbeitete sie in verschiedenen Gastrobetrieben in der Küche oder im Service. Seit April 2010 arbeitet Marte Qetaj im Gasthof Degen des Freilichtmuseums Ballenberg im Service.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Marte Qetaj zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Marte Qetaj, geb. 11. November 1986, Staatsangehörige von Serbien, Huisli, Flüelistrasse 57, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 1. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 14
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Shqipe Qetaj, geb. 28. Oktober 1992, Staatsangehörige von Kosovo, Huisli, Flüelistr. 57, Kerns

Sachverhalt
Shqipe Qetaj, Staatsangehörige von Kosovo, Huisli, Flüelistrasse 57, Kerns, reichte am 22. August 2007 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen
A. Der Einwohnergemeinderat Kerns hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin konnte festgestellt werden, dass Shqipe Qetaj sehr gut Deutsch (inkl. Mundart) spricht und das Schweizerdeutsch ohne Probleme versteht. Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Gemeinde Kerns sehr wohl. Sie hat sich gut eingelebt. Sie ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und weiss diese zu schätzen. Sie pflegt einen guten Kontakt zu den einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

   Shqipe Qetaj ist am 28.10.1992 in Sarnen OW geboren. Sie wohnt seit der Geburt in Kerns. Shqipe Qetaj absolvierte die ganze obligatorische Schulzeit in Kerns. Von 2009 bis 2010 absolvierte Sie ein Au-pair-Jahr in Lausanne. Zur Zeit absolviert Shqipe Qetaj eine Lehre als Koch im Gasthaus Bahnhof in Giswil.

B. Es wird festgestellt, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

   Gemäss Art. 98 Abs. 1 Ziff. 2 der Kantonsverfassung (GDB 101) fällt die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht in die Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung.

C. Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch von Shqipe Qetaj zuzustimmen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Shqipe Qetaj, geb. 28. Oktober 1992, Staatsangehörige von Kosovo, Huisli, Flüelistrasse 57, Kerns, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns erteilt.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt Fr. 1'200.00.

3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 1. September 2010
Einwohnergemeinderat Kerns

Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Wahlen:

1. Ersatzwahl von einem Mitglied des Korporations- und Alpgenossenrats der Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012.
   Im Austritt befindet sich:
   Mitglied: Josef von Rotz, 1958,
   Industriestrasse 19, Kerns
   (Mitglied seit 1998)

2. Ersatzwahl von einem Mitglied in die Verwaltungskommission Kulturland- und Liegenschaften der Korporation Kerns für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012.
   Im Austritt befindet sich:
   Mitglied: André Windlin-von Ah, 1968,
   Herrschwand, Melchtal
   (Mitglied seit 1994)

Sachgeschäfte:

3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf des zweiten Fruttli-Zugs für Melchsee-Frutt von Fr. 245'000.00 inkl. MwSt.

4. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Beteiligung an der Erschliessung Sagenried von Brutto Fr. 980'000.00 exkl. MwSt., Netto Fr. 278'000.00 exkl. MwSt. vorbehältlich der Zustimmung zur Auszonierung von rund 3'200 m² Bauland entlang der Siebeneichstrasse und der Neueinzonierung von rund 9'000 m² Bauland entlang der Neumattstrasse im Gebiet Sagenried Nord, Kerns.

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Neubau der Alphütte Obere Frutt auf Melchsee-Frutt von Fr. 1.16 Mio. inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010).

2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau einer Photovoltaikanlage für den Neubau der Alphütte Obere Frutt auf Melchsee-Frutt von Fr. 90'000 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010) unter dem Vorbehalt, dass das Projekt durch Swissgrid oder eine andere Organisation unterstützt wird, so dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. (vorbehältlich der Genehmigung Traktandum 1)

3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Neubau des Wasserreservoirs auf Melchsee-Frutt von Fr. 1.46 Mio. inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010).

4. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2010 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Handen der Herbstgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

Kerns, 12. Oktober 2010
Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 1
Ersatzwahl von einem Mitglied des Korporations- und Alpgenossenrats der Korporation Kerns und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Personalunion) für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012. Im Austritt befindet sich:

Mitglied: Josef von Rotz, 1958, Industriestrasse 19, Kerns (Mitglied seit 1998)

Kerns, 12. Oktober 2010
Korporationsrat Kerns

Traktandum 2
Ersatzwahl von einem Mitglied in die Verwaltungskommission Kulturland- und Liegenschaften der Korporation Kerns für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012. Im Austritt befindet sich:

Mitglied: André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwand, Melchtal (Mitglied seit 1994)

Kerns, 12. Oktober 2010
Korporationsrat Kerns

Traktandum 3
Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf des zweiten Fruttli-Zugs für Melchsee-Frutt von Fr. 245'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt
An der Herbstversammlung 2009 wurde die Kreditgenehmigung für den Kauf des ersten Fruttli-Zugs unterbreitet und von der Versammlung gutgeheissen. In der Zwischenzeit ist der Zug für Alt und Jung ein beliebtes Sommerangebot geworden, welches die Frequenzen wie auch die Erträge der gesamten Sportbahnen Melchsee-Frutt merklich positiv beeinflussten. Bei sonnigen Tagen und grossen Frequenzen auf Melchsee-Frutt mussten Gäste leider hin und wieder die Rückkehr von der Tannalp zur Bahnstation zu Fuss bewältigen, da der Zug überlastet war.

Aufgrund des Erfolgs und der guten Auslastung, oft sogar Überlastung des Zugs, wurde im Winter 2009/10 geprüft, ob die Spitzen wie auch die erwarteten Mehrfrequenzen für das Jahr 2010 mit einem zweiten Zug bewältigt werden können. Mit einem zweiten Fruttli-Zug, mit grösseren Wagen und schliessbaren Fenstern und Türen, könnten gezielt auch Gruppen angeworben werden. Der Vorteil der geschlossenen Wagen ist, dass der Komfort auch bei schlechtem Wetter gegeben ist. Damit unser Angebot noch bekannter wird, wurden Verträge mit SBB RailAway abgeschlossen. Zusätzlich wurde geprüft, ob ein Halbstundentaktfahrplan auf dieser Strecke möglich ist. Basierend auf diesen Abklärungen hat die Verwaltungskommission der Sportbahnen entschieden, einen zweiten Zug für die Sommersaison 2010 zu mieten.

Erwägungen
A. Auch der zweite Fruttli-Zug konnte von der Road Trains Tschu-Tschu GmbH, Deutschland gemietet und auf Melchsee-Frutt in Betrieb genommen werden. Für eine jährliche Miete von Fr. 60'925 wurde somit das Zug-Projekt ausgebaut. Die organisatorischen Anpassungen wurden ausgelöst und die Fahrten der zwei Züge konnten im Halbstundentakt ohne Probleme nebeneinanderher erfolgen. Parallel dazu wurden die Marketingmassnahmen ausgebaut und mit RailAway konnte ein gutes Angebot vereinbart werden. Die Anschaffungskosten des zweiten Fruttli-Zugs sind höher als jene des Ersten. Dies weil die Anhänger geschlossen, luftgefedert und wesentlich grösser sind. Die Lokomotiven sind identisch. Im Sommer 2010 bewährte sich der «Mischbetrieb». Dies bedeutet, dass immer ein geschlossener und ein offener Wagen an die Lokomotive gekoppelt werden. So können die Gäste wählen, ob sie in einem offenen oder an der Wärme eines geschlossenen Wagens die Fahrt geniessen möchten.

B. Klar definiert war, dass der zweite Zug immer dann in den Einsatz kommt, wenn der erste ausgelastet ist. Es zeigte sich, dass der zweite Zug, wenn das Wetter nur einigermassen schön war, immer im Einsatz stand. An den meisten Tagen konnte der Ansturm der Gäste mit beiden Zügen bewältigt werden. Die Anzahl der Tage an welchen die Gäste aufgrund der Kapazitätsengpässe nicht mehr oder nur verspätet befördert werden konnten, wurde auf ein Minimum reduziert. Auch mit zwei Zügen kann es aber vereinzelt vorkommen, dass die Gäste längere Wartezeiten auf sich nehmen müssen und nicht direkt mit dem ersten Zug mitfahren können. Aufgrund des Halbstundentakts, welcher sich bewährt hat, gab es aber praktisch keine Reklamationen, weil die Wartezeiten maximal 30 Minuten betragen.

C. Aufgrund dieses erfolgreichen Sommers hat sich die Geschäftsleitung mit der Verwaltungskommission der Sportbahnen Melchsee-Frutt entschieden, das Angebot «Fruttli-Zug» auch für den nächsten Sommer in die Planung mit einzubeziehen. Aufgrund der Beliebtheit des Zugs, der vielen Gäste, die den Zug nutzen möchten und jener Gäste die extra wegen dem Fruttli-Zug die Melchsee-Frutt besuchen, ist ein zweiter Zug unumgänglich, weil die Nachfrage mit einem Zug nicht abgedeckt werden kann.

D. Aufgrund des Erfolgs können die Züge gewinnbringend betrieben werden und beeinflussen das Sommergeschäft der Sportbahnen positiv. Mit dem Fruttli-Zug konnten sogar die Verkehrserträge der Sportbahnen gesteigert werden, weil mehr Gäste die Melchsee-Frutt besuchen.

E. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde der Fruttli-Zug bei Reiseveranstaltern noch nicht aktiv beworben. Hierbei sieht man in Zukunft sicher noch Potential, dass die Erträge durch eine zielgerichtete Vermarktung bei Reiseveranstaltern vor allem in der Zwischensaison noch wesentlich gesteigert werden können. Resultierend aus diesen Überlegungen kommt der Korporationsrat Kerns zum Schluss, den Kauf des Fruttli-Zugs der Versammlung zu unterbreiten.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Kreditantrag von Fr. 245'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Kredit von Fr. 245'000.00 inkl. MwSt. für den Kauf des zweiten Fruttli-Zugs auf Melchsee-Frutt wird zugestimmt.

2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 12. Oktober 2010
Korporationsrat Kerns

Traktandum 4
Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Beteiligung an der Erschliessung Sagenried von Brutto Fr. 1'160'000.00 exkl. MwSt., Netto Fr. 278'000.00 exkl. MwSt. und der Zustimmung zur Auszonierung von rund 3'200 m² Bauland entlang der Siebeneichstrasse und der Neueinzonierung von rund 9'000 m² Bauland entlang der Neumattstrasse im Gebiet Sagenried Nord, Kerns.

Sachverhalt
Der Einwohnergemeinde- und Korporationsrat haben sich in den letzten Jahren gemeinsam mit der Frage befasst, wie viel Land ab der Industriezone Sagenried in den nächsten Jahren abgegeben werden kann oder soll und wie die Erschliessung ins Industriegebiet optimiert werden kann. Das Interesse an baureifem Industrie- und Gewerbeland ist relativ gross. Für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde ist es wichtig, dass zumindest an Kernser Unternehmungen gewerbliches Land abgegeben werden kann, da ansonsten die Gefahr besteht, dass diese Firmen die Gemeinde verlassen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist in einer Vereinbarung mit dem Einwohnergemeinderat zusammengefasst.

Aufgrund Art. 11 Abs. 1 lit. l) des Grundgesetzes der Korporation Kerns hat der Korporationsrat die Kompetenz, Land ab der Fläche der rechtskräftigen Bauzone der Industriezone Sagenried zu verkaufen. In der Zwischenzeit wurden im Gebiet Sagenried Süd (hinterliegend dem Gewerbebetrieb von Moos Metallbau AG) an zwei Kernser Unternehmen 4'503 m² Land verkauft und im Gebiet Sagenried Nord wurden einem Kernser Betrieb rund 4'000 m² Land im Baurecht abgegeben. Einer weiteren sehr interessanten Obwaldner Unternehmung wurden mit Korporationsratsbeschluss vom 14. September 2010 (Nr. 56/2010) zwischen 1'500 m² und 2'000 m² Landflächen definitiv zugesichert. Es handelt sich hier um Landverkäufe ab dem bis heute im Sagenried eingezonten Industrieland. Ein weiteres konkretes Landkaufgesuch einer Kernser Unternehmung liegt vor, die definitive Zusicherung ist aber pendent, weil die dafür notwendige Landfläche nicht eingezont ist.

Erwägungen
A. Die beiden Ratsgremien sind übereingekommen, im Gebiet Sagenried rund 3'200 m² Land längs der Siebeneichstrasse aus der Industriezone zu entlassen, weil die Erschliessung dieses Landstückes schwierig ist. Im Gegenzug soll entlang der Neumattstrasse rund 9'000 m² Land neu in die Industriezone eingezont werden. Das entsprechende Geschäft ist vorgängig an der Herbstgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde (Zonenplanrevision) traktandiert. Im Zusammenhang mit dieser Aus- und Einzonierung wird die Einwohnergemeinde die bestehende Siebeneichstrasse im Bereich der Einmündung ab der Stanserstrasse, die zu schmale Brücke sanieren und optimieren.

   Ebenfalls muss die bestehende Industriestrasse erweitert und die Erschliessung (Wasser, Abwasser, Strom, Kommunikation) bereitgestellt werden. Diese Erschliessung wird zum grossen Teil an die Landkäufer in einem Erschliessungsbeitrag weiterverrechnet.

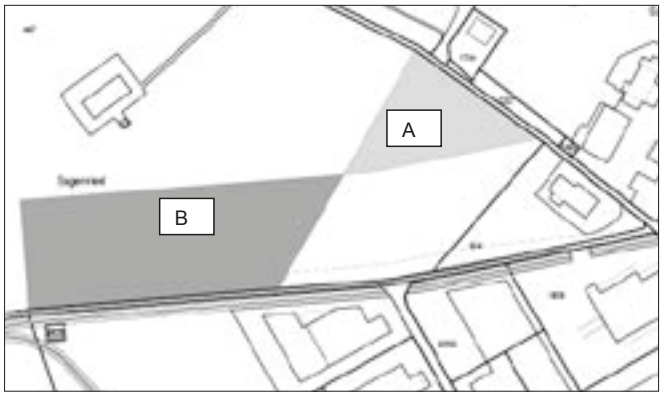

Situationsplan: Fläche A – Vorschlag Auszonierung / Fläche B – Vorschlag Einzonierung

B. Die Korporation Kerns verkauft das Land zum Preis von Fr. 160.00 zuzüglich des Erschliessungskostenanteils. Dieser Preis sowie weitere Eckwerte wurden mit dem Einwohnergemeinderat in einer Vereinbarung abgeschlossen:

   – Die Einwohnergemeinde übernimmt die Kosten für den Ausbau der Einmündung Siebeneichstrasse in Stanserstrasse, die Verbreiterung der Brücke über den Sandbach sowie das Trottoir entlang der Industriestrasse.

   – Die Korporation übernimmt den Bau der notwendigen Brücke über den Sandbach für die Zufahrt zum Land Sagenried Süd und beteiligt sich an den Erschliessungskosten der Verlängerung der Industriestrasse. Die übrigen Erschliessungskosten müssen von den Landkäufern getragen werden.

C. Die Kostenberechnung der Erschliessung (Schätzung gemäss Vorprojekt) wird in der nachfolgenden Zusammenstellung aufgezeigt:

Verlängerung Industriestrasse,	
Strassenkörper	375'000.00
Schmutzwasserleitung	180'000.00
Regenabwasserleitung	100'000.00
Wasserversorgung	135'000.00
Strom und Kommunikation	70'000.00
Neue Brücke Industrie	120'000.00
Trottoir	180'000.00
Kreditbetrag brutto	**1'160'000.00**
Finanzierung durch Erschliessungskostenbeiträge Landkäufer	–702'000.00
Trottoir (finanziert durch Einwohnergemeinde)	–180'000.00
Kreditbetrag netto	**278'000.00**

D. Die Korporation wird im Gegenzug zu den Kosten von netto Fr. 278'000.00 aus den Landverkäufen einen Ertrag von rund Fr. 945'000.00 im Gebiet Sagenried Süd und rund Fr. 1'840'000.00 im Sagenried Nord generieren. Landverkäufe und Erschliessungskostenbeiträge im Gesamtbetrag von rund Fr. 766'000.00 sind bereits realisiert. Der Erlös wird für die Verbesserung der Eigenkapitalbasis der Korporation (Bereich Kulturland und Liegenschaften) sowie soweit dies möglich ist für Landzukäufe verwendet.

E. Der Korporationsrat ist aufgrund des Gesetzes weiterhin zuständig für den Verkauf von Bauland innerhalb der Industriezone Sagenried. Nach geltender Praxis wird Land nur an Betriebe abgegeben, die für die Gemeinde bezüglich Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung interessant sind und dies auch glaubwürdig darlegen können.

Der Korporationsrat Kerns beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, dem vorliegenden Antrag, der Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Beteiligung an der Erschliessung Sagenried von Brutto Fr. 1'160'000.00 exkl. MwSt, Netto Fr. 278'000.00 exkl. MwSt und der Zustimmung zur Auszonierung von rund 3'200 m^2 Bauland entlang der Siebeneichstrasse und der Neueinzonierung von rund 9'000 m^2 Bauland entlang der Neumattstrasse im Gebiet Sagenried Nord, Kerns zuzustimmen und die Vollmacht dem Korporationsrat zu erteilen. Dieser Antrag wird vorbehältlich der Genehmigung der Zonenplanänderung durch die Einwohnergemeindeversammlung und nach deren rechtskräftigen Inkrafttreten unterbreitet.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Kredit und der Vollmacht für die Beteiligung an der Erschliessung Sagenried von Brutto Fr. 1'160'000.00 exkl. MwSt, Netto Fr. 278'000.00 exkl. MwSt und der Zustimmung zur Auszonierung von rund 3'200 m^2 Bauland entlang der Siebeneichstrasse und der Neueinzonierung von rund 9'000 m2 Bauland entlang der Neumattstrasse im Gebiet Sagenried Nord, Kerns wird zugestimmt.

2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 12. Oktober 2010
Korporationsrat Kerns

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 1
Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Neubau der Alphütte Obere Frutt auf Melchsee-Frutt von Fr. 1.16 Mio. inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010).

Sachverhalt
Mit dem entstehenden Neubau des Hotel Frutt Lodge&Spa stehen auf Melchsee-Frutt Veränderungen an. Die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke hat daher ein Entwicklungskonzept Melchsee-Frutt erarbeitet. Die Neubauten der Hotels bedingen einen grösseren Bedarf an Personalwohnungen. Diese sind bereits zurzeit äusserst spärlich vorhanden, weshalb die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke hierfür nach einer Lösung gesucht hat. Ein neues Mehrfamilienhaus sollte als Personalhaus für das neue Hotel Lodge&Spa realisiert werden, um rechtzeitig mit der Inbetriebnahme dieses Hotels einen Teil der dringend notwendigen Personalwohnungen bereitstellen zu können. Geplant war dafür auf der Oberen Frutt ein Abschlusshaus zu realisieren, wofür jedoch eine Zonenänderung für diese Landfläche, von der Alpwirtschaftszone in die 3-geschossige Ferienhauszone F3 notwendig war. Dieses Verfahren wurde auf Ersuchen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke hin seitens der Einwohnergemeinde lanciert. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen wurde das Verfahren der Umzonierung verzögert und gleichzeitig ein Baubeginn im Frühjahr/Sommer 2010 unmöglich gemacht. Aus diesem Grund hat die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke nach einer anderen Lösung gesucht, um dem Wohnungsnotstand entgegenwirken zu können.

An der Herbstgemeindeversammlung vom 24. November 2009 hat die Alpgenossenschaftsversammlung dem Verkauf von max. 1'000 m² Land ab der Parzelle 1313, Hochalp Aa, Obere Frutt, Melchsee-Frutt an die Frutt Lodge&Spa AG, Sarnen für den Bau eines Personalhauses zugestimmt. Diese neue Baufläche ist aber, obwohl in der aktuell gültigen Bauzone, mit dem aktuellen Standort der Alphütte obere Frutt nicht vereinbar. Deshalb hat im Gegenzug dafür die Alpgenossenschaft kostenlos die Alphütte auf der Oberen Frutt und den Schweinestall von der Frutt Lodge&Spa AG, erwerben können. Der Alpgenossenrat hat hierbei entschieden, dass die sanierungsbedürftige Alphütte am aktuellen Standort abgerissen und an einem neuen Standort neu aufgebaut werden soll.

ERSATZBAU ALPHÜTTE OBERE FRUTT
PARZELLE 1985, MELCHSEE-FRUTT
ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE, ALPVERWALTUNG, SARNERSTRASSE 1, 6064 KERNS
VISUALISIERUNG **PLAN 07**
D: 01.10.2010

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Erwägungen

A. Die Alpenkommission hat entsprechend dieser Ausgangssituation einen geeigneten Standort für die neue Alphütte Obere Frutt ausfindig gemacht und mit den Kurmann Architekten zwei Projektstudien ausgearbeitet. Diese Pläne der zwei Studien wiederum wurden vier Architekten zur Offertstellung zugesandt und die Vergabe dieses Auftrags erfolgte mit Entscheid des Alpgenossenrat vom 9. Februar 2010 (Nr.11/2010) an die Kurmann Architekten, Kerns.

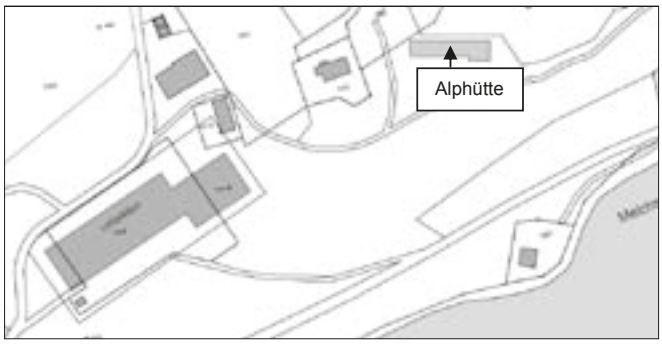

Situationsplan: (Standort Alphütte)

B. In enger Zusammenarbeit mit dem Architekten, Peter von Rotz und in zahlreichen Sitzungen wurde das Projekt des Neubaus Alphütte Obere Frutt ausgearbeitet. Es fanden auch zahlreiche Begehungen auf Melchsee-Frutt statt, wo geprüft wurde, ob sich der Standort aufgrund der Projektunterlagen als richtig erweist. Die Lage der neuen Hütte zeigte sich aus landwirtschaftlicher wie auch betriebswirtschaftlicher Sicht als beste Variante.

C. Der Stall bietet Platz für 22 Kühe und 18 Stück Jungvieh. Abgetrennt befindet sich der Milchraum. An zwei Stellen im Stall ist ein Heuabwurf geplant. Der Hüttenraum hat eine offene Feuerstelle auf rund 35 m^2. Dazu wird ein WC mit Dusche eingerichtet. Auf der nördlichen Seite befindet sich ein Milchhaus mit der Möglichkeit für ein Käselager. Gegen Süden besteht Platz für die Option eine Käserei einzurichten. (Visualisierung)

D. Als Bedingung an den Neubau wurde definiert, dass die Wohnung in der Hütte so ausgebaut wird, dass diese das ganze Jahr über benützt werden kann und nach der Alpzeit jeweils als Ferienwohnung vermietet wird. Die Wohnung beinhaltet zwei Zimmer, WC mit Dusche sowie ein Wohn- und Essraum mit einer Küche. Der Dachraum wird als Estrich benutzt. Generell wird bei der Vermietung der Wohnung den Alpgenossen ein Vorrang eingeräumt.

E. Die Finanzierung von den Fr. 1.16 Mio. wird ein Teil durch Eigenmittel, ein Teil mit einem Bankdarlehen sowie durch einen Teil des Fonds aus verkauftem Alpland sichergestellt. Gemäss dem Art. 19 Abs. 2 des Grundgesetzes der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke soll der Erlös von verkauften Grundstücken wieder in Grundstücken angelegt werden.

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpgenossenrat zu erteilen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Baukredit von Fr. 1.16 Mio. inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010) und der Vollmacht für den Neubau der Alphütte Obere Frutt auf Melchsee-Frutt wird zugestimmt.

2. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 12. Oktober 2010
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 2
Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau einer Photovoltaikanlage für den Neubau der Alphütte Obere Frutt auf Melchsee-Frutt von Fr. 90'000 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010) unter dem Vorbehalt, dass das Projekt durch Swissgrid oder eine andere Organisation unterstützt wird, so dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. (vorbehältlich der Genehmigung Traktandum 1)

Sachverhalt
Bei der Ausarbeitung des Projekts des Neubaus der Alphütte Obere Frutt (Kreditvorlage Traktandum 1) ist die Alpenkommission auf die Möglichkeit der Realisierung einer Photovoltaikanlage gestossen. Die Swissgrid führt im Auftrag des Bundes die Abwicklung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) durch. Entsprechend wurde vorgängig bei der Swissgrid eine Anmeldung für dieses Projekt eingereicht, um den Erhalt von Bundesgeldern überprüfen zu lassen. Das Bundesparlament hat in dieser Sommersession rund Fr. 550 Mio. für erneuerbare Energien gesprochen. Das Projekt wurde zwischenzeitlich, wie bestätigt wurde, auf der Warteliste kostenlos eingetragen. Parallel dazu wurde eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit für die Energiegewinnung in Auftrag gegeben. Es besteht weiter die Möglichkeit auch von einer Stiftung oder anderweitig einen nicht rückzahlbaren Beitrag zu erhalten, damit die Investition auch bei normaler Stromabgeltung trotzdem noch wirtschaftlich wäre. Die Abklärungen hierfür laufen.

Erwägungen
A. Es besteht die Möglichkeit zweier Varianten von Anlagen, welche auf dem südlichen Dach des Stalles angebracht werden können. Gemäss Berechnung der Spezialisten kann mit dem Sonnendach eine Nettorendite von zwischen Fr. 7'000 und Fr. 8'000 pro Jahr erwirtschaftet werden, wenn das Projekt durch Swissgrid mit der kostendeckenden Einspeisevergütung unterstützt wird. Gemäss einer Rücksprache mit dem EWO ist die Rückspeisung ins Energieversorgungsnetz kein Problem.

B. Die Variante auf dem Aufdach von ca. 110 qm wurde der Unternehmung Alectron GmbH in Ruswil für eine Offertstellung in Auftrag gegeben. Von der Unternehmung wurde eine Offerte mit den dazugehörigen Unterlagen der Solarsysteme eingereicht. Der Einbau einer solchen Anlage kostet Fr. 90'000.00. In der Regel können die Investitionskosten teils von den Bundessteuern und auch von den Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden. Dies verkürzt die Amortisationszeit von 15 Jahren wesentlich. Im Weiteren kann man von einer Anlagelebensdauer von über 30 Jahren ausgehen.

C. Das Schott Poly System beinhaltet kristalline Module mit Poly Zellen. Diese Art von Solar eignet sich vor allem auf Dächern oder Freiflächen und zeichnet sich durch die Langlebigkeit und hohe Ertragsstärke aus. Dabei werden ausschliesslich Zellen mit besonders enger Leistungstoleranz in einem Modul verwendet. Dies ermöglicht Reihenverschaltungen mit geringen Verschaltungsverlusten. Der eloxierte und hohlkammerfreie Aluminiumrahmen gewährleistet eine hohe Verwindungssteifigkeit. Zudem sind die kristallinen Module für eine erhöhte Druck- und Sogbelastung von 5.440 Pa geprüft.
Dies bedeutet eine Schneebelastung von 550 kg pro Quadratmeter. Resultierend daraus ist dieses System somit für die Höhenlage auf Melchsee-Frutt bestens geeignet.

D. Aufgrund dieser Möglichkeiten befürwortet der Alpgenossenrat einen Beitrag an die Umwelt zu leisten und diese ökologische Energiegewinnung beim Neubau der Alphütte Obere Frutt zu realisieren. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke hat aber entschieden, diese Anlage separat dem Stimmvolk zu unterbreiten und nicht in den gesamten Baukredit des Neubaus der Alphütte Obere Frutt zu rechnen, da diese Anlage nicht zwingender Bestandteil des Neubaus der Alphütte ist. Dieser Antrag wird somit vorbehältlich der Genehmigung des Traktandum 1 «Genehmigung Kredit und Vollmacht von Fr. 1.16 Mio. inkl. MwSt. für den Neubau der Alphütte Obere Frutt» sowie vorbehältlich dem Einhalt der Beträgen, so dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, der Versammlung unterbreitet.

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpgenossenrat zu erteilen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Baukredit von Fr. 90'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010) und der Vollmacht für den Bau einer Photovoltaikanlage bei dem Neubau der Alphütte Obere Frutt auf Melchsee-Frutt, unter dem

Vorbehalt, dass das Projekt durch Swissgrid oder eine andere Organisation unterstützt wird, so dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, wird zugestimmt.

2. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 12. Oktober 2010
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 3
Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Neubau des Wasserreservoirs auf Melchsee-Frutt von Fr. 1.46 Mio. inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010).

Sachverhalt
Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Melchsee-Frutt umfasst das Dorf Melchsee-Frutt, sowie die Gebiete Distelboden und Tannalp. Für die Versorgung von Melchsee-Frutt und dem Distelboden dient das Reservoir Frutt mit einem totalen Beckeninhalt von 200 m³ Wasser (LR 55 m³). Die Versorgung der Tannalp erfolgt über das Reservoir Hengli mit einem Beckeninhalt von 50 m³. Die Wasserversorgung besitzt zwei Quellen und zwar die Quellen Tali und Hengli. Die Quelle Tali fliesst in die Brunnenstube Tali und von dort weiter ins Reservoir Frutt. Das Wasser der Quelle Hengli fliesst in die entsprechende Brunnenstube und von da ins Reservoir Hengli. Bei knappem Ertrag der Tali-Quelle wird das Reservoir Frutt mit Wasser aus dem Melchsee gespiesen.

Die Überprüfung der bestehenden Verhältnisse im Rahmen eines Ausbaukonzepts hat gezeigt, dass die Brauch- und Löschwasserreserven des bestehenden Reservoirs Frutt zu knapp bemessen sind. Ausserdem sind die Druckverhältnisse im Normalbetrieb bei einigen der höher gelegenen Liegenschaften ungenügend. Auch für den Brandfall entsprechen die Druckverhältnisse nicht überall den Vorgaben des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Aufgrund anstehender und künftiger Ausbauten (Hotels und Ferienhäuser) im Versorgungsgebiet hat die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke beschlossen, die Planung für ein neues Reservoir voranzutreiben. Mit einem Ratsbeschluss erteilte und beauftragte der Rat die ewp AG Sarnen, ein Bauprojekt zu erarbeiten. Das Projekt wurde ein erstes Mal im Frühjahr dieses Jahres diskutiert. Aufgrund noch fehlender Abklärungen wurde das Traktandum noch nicht an die Frühlingsversammlung 2010 gebracht. Zwischenzeitlich sind diese Abklärungen erfolgt und das Projekt liegt vollständig vor. Ebenfalls wurden die notwendigen Überlegungen und Abklärungen für die Finanzierung gemacht.

Erwägungen
A. Neben dem eigentlichen Bau des neuen Reservoirs sind für einen einwandfreien Betrieb der Wasserversorgung noch weitere begleitende Massnahmen notwendig. Das vorliegende Projekt umfasst folgende Hauptpunkte:
   – Neubau Reservoir Frutt
   – Umbau Reservoir bestehend zum Quellwasserpumpwerk Frutt
   – Erstellung Verbindungsleitungen zwischen Reservoir Frutt und Quellwasserpumpwerk Frutt
   – Erstellung Überlaufleitung Reservoir Frutt
   – Umbau Pumpen Seewasserpumpwerk
   – Modernisierung Steuerung

B. Die Projektierung wurde aus Gesichtspunkten der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit, der Langlebigkeit, der Unterhaltsfreundlichkeit, des Landschaftsschutzes, der Sabotage und der Erschliessungsmöglichkeiten erarbeitet.

C. Das Reservoir Frutt ist als Wasserbehälter mit zwei Kammern und vorgelagertem zweigeschossigem Schieber konzipiert. Es hat eine Grundfläche von 11,60 m auf 13,20 m und eine Höhe von rund 6 m. Eine spätere Erweiterung des Reservoirs mit einer zusätzlichen Kammer im Bedarfsfall ist konzeptionell vorgesehen. Die beiden Kammern haben je eine Grundfläche von rund 45 m² und eine Höhe von 4,80 m. Die nutzbare Wasserhöhe beträgt rund 4,40 m. Dadurch ergeben sich pro Kammer eine Brauchwasserreserve von 150 m³ und eine Löschwasserreserve von 50 m³. Aus dem Quellwasserpumpwerk Frutt können im Brandfall 900 l/min Wasser zum Reservoir Frutt geför-

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

dert werden. Die Steuerung wird so realisiert, dass im Quellwasserpumpwerk mindestens zusätzliche 100 m³ Löschwasser bereit stehen. Damit verfügt die Wasserversorgung Melchsee-Frutt über eine genügende Brauch- und Löschwasserreserve.

D. Im Erdgeschoss des Schieberhauses wird der Schalterschrank aufgestellt, sowie die Be- und Entlüftung der Behälter (UV-Filter) und des Schieberhauses (allenfalls Zwangsbelüftung mit Rohrventilator) montiert. Der Abstieg in das Untergeschoss erfolgt über eine Treppe. Im Untergeschoss befinden sich die Armaturen sowie ein Wasserbecken. Bei Bedarf wird zusätzlich ein Luftentfeuchter installiert. Die elektrischen Installationen (Leitungen, Steckdosen) werden auf die Betonoberfläche montiert. Für Materialtransporte ist im Boden des Erdgeschosses eine quadratische Luke mit je 1,00 m Seitenlänge vorgesehen. Das Reservoir wird mit Ausnahme des Eingangbereichs vollständig eingedeckt und die Decke wird mit einer Abdichtung versehen. Aufgrund der Höhenlage wird die eingangsseitige Wand des Armaturenraumes bis einen Meter unter Terrain, innen isoliert.

E. Die Lage des neuen Reservoirs befindet sich rund 200 m nördlich des bestehenden Reservoirs. Der Standort wurde aufgrund der örtlichen Verhältnisse, in Absprache mit der Bauherrschaft festgelegt und befindet sich auf der Parzelle Nr. 1313. Der maximale Betriebswasserspiegel liegt auf einer Höhe von 1988 m. ü. M. Durch die Höherlegung des Reservoirs erfährt das Leitungsnetz eine Druckzunahme von ca. drei bar und sorgt damit für ausreichende Druckverhältnisse für alle Bezüger. Die Wasserversorgungskommission geht davon aus, dass das vorhandene Leitungsnetz den neuen Druckverhältnissen standhält. Die Zufahrt erfolgt von Süden über einen rund 35 m langen Weg, ab der unterhalb des Reservoirs gelegenen Skipiste. Die Zufahrt und Umgebung des Reservoirs werden so gestaltet, dass ein Räumen des Schnees mit einem Pistenfahrzeug möglich ist.

F. Die Stromversorgung erfolgt in Absprache mit dem EWO über das bestehende Reservoir respektive das Quellwasserpumpwerk Frutt. Die Ableitung des Überlauf- und des Sickerwassers erfolgt über eine PE-Leitung mit NW 200 mm. Die Überlaufleitung vom Reservoir Frutt wird an die bestehende Überlaufleitung des Quellwasserpumpwerks Frutt angeschlossen. Der Vereinigungsschacht wird als Druckbrecherschacht abgebildet.

G. Das bestehende Reservoir wird in ein Quellwasserpumpwerk umgebaut. Nach dem Umbau können die beiden vorhandenen Behälter mit je 100 m³ Inhalt separat bewirtschaftet werden. Das Quellwasser und das Seewasser werden den beiden Behälter zugeführt. Von da wird das Wasser ins Reservoir Frutt gepumpt. Ebenfalls darin erfolgt die Behandlung des Rohwassers mittels UV-Anlagen. Um die saisonalen Schwankungen im stark vom Wintertourismus geprägten Melchsee-Frutt besser berücksichtigen zu können, erfolgt das Pumpen und die Behandlung des Rohwassers in zwei parallel geführten Strassen im Keller des Armaturenraumes. Der Schutz gegenüber übermässigen Druckstössen erfolgt mit einem Druckkessel. Dabei wird der vorhandene Druckkessel des Seewasserpumpwerks verwendet. Nach dem Umbau sollten die heutigen Anforderungen hinsichtlich Qualitätssicherung und Produkthaftpflicht eingehalten werden.

H. Der Neubau vom Reservoir Melchsee-Frutt soll wie folgt finanziert werden:

– Erstellungskosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr. 1’460’000.00
– Bankdarlehen	Fr. 1’050’000.00
– Eigene Mittel	Fr. 410’000.00

I. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Finanzierung und der künftigen Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung, wird die Wasserversorgungskommission Massnahmen einleiten und umsetzen. Sie wird das Reglement vom 23. August 1990 sowie das Gebührenreglement vom 23. März 1991 (inkl. Nachtrag vom 19. Oktober 1994) bis im Frühling 2011 überarbeiten. Entsprechend sind die Anschlussgebühren sowie die Ansätze für die Grundpauschalen und die Wasserzinsen zu überprüfen und soweit zu erhöhen, dass die Ertragslage eine ausgeglichene Jahresrechnung ermöglicht. Die Erfolgsrechnung muss ab dem Geschäftsjahr 2013 ausgeglichen (Jahresgewinn von Fr. 1’000 und mehr) abgeschlossen sein, damit die durch den Neubau vom Reservoir Melchsee-Frutt entstehenden Zinsaufwendungen und Abschreibungen getragen werden können.

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen und die Vollmacht dem Alpgenossenrat zu erteilen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Baukredit von Fr. 1.46 Mio. inkl. MwSt. zuzüglich teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand 12. Oktober 2010) und der Vollmacht für den Neubau des Wasserreservoirs auf Melchsee-Frutt wird zugestimmt.

2. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 12. Oktober 2010
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch